Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1924/9/3 2Ob562/24

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.1924

Norm

JN §49 Abs2 Z5

Rechtssatz

Die Klage auf Rechnungslegung aus einem Vertrage, mit dem Geschäftsräume gegen einen Anteil am Jahresumsatz zur Benutzung überlassen werden, gehört vor das Bezirksgericht der gelegenen Sache.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 562/24
  Entscheidungstext OGH 03.09.1924 2 Ob 562/24
  Veröff: SZ 6/262

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1924:RS0046630

Dokumentnummer

JJR_19240903_OGH0002_0020OB00562_2400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at